

Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher das Zentrum Waldegg in Uitikon Waldegg

Damit Sie sich bei uns wohl fühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt.

Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände inklusive Einkaufsbereich.

1. Die Innenbereiche des Zentrums sind rauchfrei.
2. Das Betteln und Hausieren ist nicht gestattet.
3. Das Feilbieten von Waren, Musizieren, lautes Abspielen von Tonträgern, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung der Verwaltung nicht erlaubt.
4. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen, Fotografieren, Filmen usw. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung der Verwaltung.
5. Das Konsumieren alkoholischer Getränke ausserhalb der gastronomischen Einrichtungen ist nicht erlaubt.
6. Das Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates und Ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
7. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer sofort selbst zu beseitigen.
8. Das gesamte Areal wird mit Videokameras überwacht. Zusätzlich werden die Fahrzeugbewegungen und Standzeiten mit einer Videosoftware überwacht.

9. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Zentrumseinrichtungen (auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw.) werden mit Hausverbot sowie Schadenersatzforderungen geahndet.

10. Das weitere Verweilen nach einer Wegweisung aus dem Zentrum durch die Verwaltung oder ihre Beauftragten kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

11. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden.

12. Das Entsorgen von Abfällen und Unrat auf dem gesamten Areal und im Parking ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet; es ist mit Kostenfolgen zu rechnen.

13. Die maximale Parkdauer beträgt 8 Stunden. Die gebührenpflichtigen Parkplätze werden mittels Eingabe der Parplatznummer an den Automaten bezahlt. Das Parkieren und Stehenlassen von Fahrzeugen über Nacht ist verboten.

14. Es wird jede Haftung für die parkierten Fahrzeuge und deren Inhalt abgelehnt.

15. Den Weisungen des Personals der Verwaltung ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.